



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
 Telefon ☎: 917-0
 Telefax: 917-100
 Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
 Internet: www.meckenheim.de
 E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen
 Ordnungsaufendienstes: (0 22 25) 917-110
 E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

An Weiberfastnacht, Donnerstag, 11. Februar, ab 10 Uhr sowie ganztägig an Rosenmontag ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

An Weiberfastnacht, Donnerstag, 11. Februar ist das Hallenbad nur von 6.30 Uhr - 9.30 Uhr geöffnet und ganztägig am Rosenmontag geschlossen.

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Mittwoch: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
 Donnerstag: 06.30 Uhr - 09.30 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Freitag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
 Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
 Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
 Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
 Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

An Weiberfastnacht und Rosenmontag geschlossen.

Montag: für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
 Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Achtung neue Öffnungszeiten!!!!
 Kindertreff (8 - 13 Jahre): Dienstag und Freitag 16 - 18 Uhr
 Jugendliche (ab 14 Jahre): Montag, Mittwoch, Donnerstag: 16 - 20 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Mittwoch und Donnerstag 14.30 Uhr - 18 Uhr
 Kostenlose Hausaufgabenbetreuung ab 15 Uhr

Jugendfreizeitstätte und Jugendclub bleiben von Donnerstag, 11. Februar, bis Dienstag, 16. Februar, geschlossen.

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41
 Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
 Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
 Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist
 im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
 Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67
 im Bezirk 2 (Altendorf, Erzdorf und Lüftelberg):
 Walter Wette, ☎ 15 425
 Tel. Sprechstunde montags bis freitags: 18.00 - 21.00 Uhr

Vorschulische Beratung für Kita-Eltern: Stadt, KiTas und Schulen bieten Infoveranstaltungen an

Die Stadt Meckenheim als Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden.

Folgende Termine werden angeboten:

Mittwoch, 24. Februar, um 16.30 Uhr in der Städt. KiTa Rappelkiste Marienburger Strasse 144 ☎ (0 22 25) 12 402 für die Einrichtungen:
 -Städt. KiTa Neue Mitte
 -Städt. KiTa Siebengebirgsring
 -Städt. KiTa Rappelkiste

Dienstag, 2. März, um 20 Uhr in der Städt. KiTa Villa Regenbogen Mühlenstraße 2a ☎ (0 22 25) 16 893 für die Einrichtungen:
 -Städt. KiTa Villa Regenbogen
 -Kath. KiTa Zur Glocke

Donnerstag, 4. März, um 16.30 Uhr im Familienzentrum NRW KiTa Johannes Nest Gelsdorfer Straße 17 ☎ (0 22 25) 65 15 für die Einrichtungen:
 -Kath. KiTa St. Petrus
 -Familienzentrum NRW KiTa JohannesNest

Donnerstag, 4. März, um 20 Uhr, in der Städt. Integrative KiTa Steinbüchel Kastanienstr. 2

☎ (0 22 25) 44 44 für die Einrichtungen:
 -Städt. KiTa Steinbüchel
 -Evangelische KiTa Arche

Mittwoch, 10. März, um 19.30 Uhr im Familienzentrum Am Ehrenmal, ☎ (0 22 25) 30 15 für die Einrichtung:
 -Familienzentrum Am Ehrenmal

Mittwoch, 10. März, um 20 Uhr in der Kath. KiTa S. Jakobus d.A. Raiffeisenstraße 11 ☎ (0 22 25) 13 757 für die Einrichtungen:
 -Kath. KiTa St. Jakobus d.A.
 -Elterninitiative Flohliste
 -Elterninitiative Zaunkönige

Donnerstag, 11. März, um 20 Uhr in der Städt. KiTa Löwenzahn Auf dem Driesch 1 ☎ (0 22 25) 66 90 für die Einrichtungen:
 -Städt. KiTa Löwenzahn
 -Städt. KiTa Villa Sonnenschein

Sollte ein Kind derzeit keine Kindertageseinrichtung besuchen, erteilt der Fachbereich Bildung, Leitung Susanne Zwicker unter ☎ (0 22 25) 917173 oder E-Mail susanne.zwicker@meckenheim.de Auskunft.

Eine Anmeldung zu der jeweiligen Informationsveranstaltung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Leiterin oder den Leiter Ihrer Kindertageseinrichtung.

Änderung Zugweg in Lüftelberg

Im Zugweg von Lüftelberg haben sich folgende Änderungen ergeben:

Lüftelberg am Montag, 15. Februar, 10-13 Uhr
 Aufstellung: Auf den Steinen.
 Zugweg: Kottenforstr. / Gartenstr./ Petrusstr./ Lüftelbergdisgäßen/ Auf den Stei-

nen/ Kottenforstr./ Im Stiefel/ Plantagenweg/ Gartenstr./ Kottenforstr./ Südstr./ Petrusstr.

Auflösung: Petrusstr., Gemeindehaus

Alle Infos zu den Meckener Karnevalsziügen unter www.meckenheim.de

Beauftragter für Neubürger

Der Neubürgerbeauftragte des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises für Aussiedler und zugezogene Ausländer Ludwig Neuber bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an:
 a) in Siegburg, Kreishaus, Zimmer B 2.10
 b) in Ruppichteroth, Grundschule, Schulstr. 5

Anmeldung bitte über:
 a) ☎ (0 22 41) 133 161 Fax: (0 22 41) 133 198
 E-Mail: marlene.hautkappe@rhein-sieg-kreis.de
 b) ☎ (0 22 95) 902 318 Fax: (0 22 95) 902 319
 E-Mail: ludwig@neuber.de

Tel. Terminvereinbarung unbedingt erforderlich!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2010 liegen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (die Verabschiedung des Haushaltes 2010 durch den Rat der Stadt Meckenheim ist

für den 21. April 2010 vorgesehene) zur Einsichtnahme innerhalb der Öffnungszeiten montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie dienstags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 25, Zimmer 1.06, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese sind bis zum 24. Februar 2010 beim Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Finanzservice, Zimmer 1.06, Bahnhofstraße 25 (postalisch: Bahnhofstraße 22), 53340 Meckenheim, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann auch auf der städtischen Internetseite unter: www.meckenheim.de eingesehen werden.

Meckenheim,
 den 10. Februar 2010
 Bert Spilles
 Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 18.02.2010, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines/er Schriftführer/in
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2009
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Factory Outlet Center "Eifel-Ahr-Portal" (SPD-

- Fraktion vom 25.11.2009)
6. Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
7. Bebauungsplan Nr. 66 "Auf dem Rott", 6. Änderung - Offenlagebeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung - Abwägungsbeschluss -
9. Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung - 3. Offenlagebeschluss
10. Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung - Aufstellungsbeschluss
11. Sachstand Merler Keil I (SPD-Fraktion vom 05.01.2010)
12. Änderungen der Busverbindungen ab 13.12.2009

- (SPD-Fraktion vom 12.01.2010)
13. Verkehrsbedingte Maßnahmen in Altendorf/ Erzdorf (SPD-Fraktion vom 12.01.2010)
14. Flächenkataster für Photovoltaik-Anlagen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.02.2010)
15. Anträge
- 15.1. Merler Keil - hier: Bauungsverzicht südöstlich der verlängerten Grenzstraße (CDU-Fraktion vom 01.02.2010)
16. Anfragen
- 16.1. Schriftliche Anfragen
- 16.2. Mündliche Anfragen
17. Mitteilungen. Mündlich: Sachstand Erschließung Mer-

ler Keil I; Sachstand weitere Arbeitsschritte Wettbewerb Altstadt

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2009
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
- 4.1. Schriftliche Anfragen
- 4.2. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Zwangsversteigerung (011 K 026/01)

Am Montag, 22.02.2010, um 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:
 Ladenlokal im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Auf dem Steinbüchel 4a 53340 Meckenheim, bestehend aus Verkaufsraum, Flur mit WC-Räumen und einem Personalraum. Nutzfläche insgesamt

176,53 m². Das Objekt steht leer. Der Bestand des Sondernutzungsrechts an dem PKW-Stellplatz ist ungewiss.
 Wert nach § 74 a ZVG: 146.000 Euro. Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104) eingesehen werden.

(011 K 026/01
 Amtsgericht Rheinbach
 www.zvg-portal.de)

Zwangsversteigerung (011 K 027/01)

Am Montag, 22.02.2010, um 11 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:
 Eigentumswohnung im ersten Obergeschoss, Auf dem Steinbüchel 4a, 53340 Meckenheim mit Balkon und Kellerraum im Kellergeschoss. Wohnfläche 34,23 m². Das Objekt ist vermietet. Der Bestand

des Sondernutzungsrechts an dem PKW-Stellplatz ist ungewiss.
 Wert nach § 74 a ZVG: 40.000,00 Euro. Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104) eingesehen werden.

(011 K 027/01
 Amtsgericht Rheinbach
 www.zvg-portal.de)

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30 - 18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201
 Nächste Sprechstunde: 8. März 2010

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin: Montag, 22. Februar, 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15 Uhr
 Reginahof, Bahnhofstr. 25, Raum 1.14

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr
 Reginahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 471

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. jeden Dienstag ab 14 Uhr nur für Mitglieder
 Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14,
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 94 93 09-12

Energie

Verbraucherzentrale NRW Mittwoch, 24. Februar ab 14 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 23. Februar 10.00 - 13.00 Uhr
 Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
 14.30 - 18.00 Uhr
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
 Info ☎: 0 22 41/ 30 61 46

Elektro

Elektro-Kleingeräte Freitag, 5. März, 10 - 13 Uhr
 Siebengebirgsring Parkplatz am Sportzentrum 15 - 19 Uhr
 Klosterstraße (Marktplatz) www.rsag.de



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), der §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) sowie des § 9 Abs. 3 S. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme von der Kindertagespflege, einer Kindertageseinrichtung sowie für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) werden durch die Stadt Meckenheim öffentliche-rechtliche Beiträge zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten erhoben. Die Beitragshöhe wird gemäß einer vom Rat der Stadt beschlossenen Beitragsstaffel festgesetzt.

§ 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Ermittlung der Beitragshöhe

(1) Die Zahlungspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungs-

fähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen.

(2) Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärungen gegenüber der Stadt Meckenheim zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages verpflichten.

§ 4 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gem. Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld sowie der Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und entsprechenden Vorschriften sind nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 Euro monatlich oder in den Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verlängerungsoption) bis zu einer Höhe von 150,00 Euro monatlich anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslangliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist

dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte für die Betreuungsform bzw. für den jeweils vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang erhoben, für die das Kind angemeldet ist.

a) Die Beitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder einer Offenen Ganztagschule beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergarten- bzw. Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr.

b) Die Beitragspflicht in der Kindertagespflege beginnt mit dem ersten Betreuungstag. Der Beitragszeitraum entspricht der Dauer der Betreuung des Kindes in der Kindertagespflege. Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis innerhalb eines laufenden Monats, werden die Elternbeiträge für diese/n Monat/e anteilig auf der Grundlage der geleisteten Betreuungstage gewährt. Nachtstunden (21:00-6:00) werden bei der Elternbeitragssatzung mit 50 % der anfallenden Stunden berechnet.

c) Bei Inanspruchnahme von einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege für ein Kind wird höchstens der Elternbeitrag für eine 45 Stunden-Betreuung erhoben.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das jeweilige Jahreseinkommen. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.

§ 5 Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

(1) Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus der nachfolgenden Beitragstabelle.

(2) Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag für die Betreuungsform bzw. für den jeweils vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang erhoben, für die das Kind angemeldet ist.

a) Die Beitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder einer Offenen Ganztagschule beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergarten- bzw. Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr.

b) Die Beitragspflicht in der Kindertagespflege beginnt mit dem ersten Betreuungstag. Der Beitragszeitraum entspricht der Dauer der Betreuung des Kindes in der Kindertagespflege. Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis innerhalb eines laufenden Monats, werden die Elternbeiträge für diese/n Monat/e anteilig auf der Grundlage der geleisteten Betreuungstage gewährt. Nachtstunden (21:00-6:00) werden bei der Elternbeitragssatzung mit 50 % der anfallenden Stunden berechnet.

c) Bei Inanspruchnahme von einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege für ein Kind wird höchstens der Elternbeitrag für eine 45 Stunden-Betreuung erhoben.

§ 6 Beitragsermäßigungen und -befreiungen

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig Leistungen der

Kindertagespflege in Anspruch nehmen, eine Tageseinrichtung für Kinder und/oder eine Offene Ganztagschule besuchen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind und alle weiteren Kinder kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind, das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilt der Träger der Stadt Meckenheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit. Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsdruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen.

(2) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, sämtliche Einkommens-

unterlagen für den gesamten Betreuungszeitraum auch nach dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung bzw. nach Beendigung der Betreuung in Kindertagespflege einzureichen, insbesondere die Steuerbescheide für die entsprechenden Kalenderjahre.

(3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.

§ 8 Festsetzung des Elternbeitrages

(1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt Meckenheim.

(2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Meckenheim aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.

(3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 7 Abs. 3 erfolgt die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.

§ 9 Jährliche Überprüfung

Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadt Meckenheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.

§ 10 Flexibilität, Ausgleich von Unterschiedsbeiträgen

(1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats zu zahlen. Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, abweichend der Regelung für Beginn und Ende der Kindertagespflege in § 5b), unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten, Ferien, Urlaub der Tagespflegeperson o. ä..

(2) Etwaige sich aus einer späteren Beitragsfestsetzung

ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 07.10.2009 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim,
den 10. Februar 2010
Bert Spilles
Bürgermeister

Einkommensstufen		monatliche Beiträge						OGS-Betreuung
		Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege						
EK-Stufe	Jahres-Einkommen	Kinder unter 3 Jahre bis 25 Std./Wo.	Kinder unter 3 Jahre bis 35 Std./Wo.	Kinder unter 3 Jahre bis 45 Std./Wo.	Kinder ab 3 Jahre bis 25 Std./Wo.	Kinder ab 3 Jahre bis 35 Std./Wo.	Kinder ab 3 Jahre bis 45 Std./Wo.	
1	bis 20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 27.000 €	68 €	75 €	91 €	27 €	30 €	46 €	25 €
3	bis 39.000 €	142 €	157 €	184 €	45 €	50 €	77 €	50 €
4	bis 51.000 €	209 €	230 €	272 €	74 €	82 €	124 €	75 €
5	bis 63.000 €	277 €	305 €	368 €	116 €	128 €	191 €	100 €
6	bis 75.000 €	332 €	365 €	449 €	152 €	168 €	252 €	125 €
7	über 75.000 €	387 €	425 €	510 €	188 €	207 €	291 €	150 €

MKUSS Februar 2010

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Freitag, 19. Februar

19 Uhr. Musikschule Meckenheim Rheinbach Swisttal: Erwachsenenentreef, Leitung: Martina Kölle, Barbara Medick, Aula Kath.Grundschule, Meckenheim

19 Uhr. Heimatverein und Kath. Bildungswerk: "Heimat", Vortrag von Forstamtsrat a.D. Norbert Happten, Kirchplatz 1

19.30 Uhr. Tennisclub Blau-Weiß Meckenheim: Jahreshauptversammlung im Clubhaus Am Tennisplatz 29.

Montag, 22. Februar

15 Uhr. Frauentreff: Tanzen macht Freu(n)de, ☎ 16 102, Ort bitte erfragen

Dienstag, 23. Februar

20 Uhr. Frauentreff: Literaturtreff, Harry Mulisch: Die Prozedur, Auskunft und Anmeldung ☎ 14 555, Ort bitte erfragen

Mittwoch, 24. Februar

10 Uhr. Kolpingfamilie Meckenheim 1867: Exkursion Kanzlerbungalow und Dinosaurier-Ausstellung Bonn, Abfahrt mit Pkw ab Kirchplatz, Anmeldung bei Blumen Dreesen ☎ 79 42

18-20.15 Uhr. Öffentliche Bücherei Meckenheim: "Meine Schuljahre nach dem Krieg", Geschichten, die das Leben schreibt... Biographisches Erzählen. Kursreihe für Frauen. 3 x mittwochs in der Öffentl. Bücherei Meckenheim, Adolf-Kolpingstraße 4. Kursleitung: Mechthild Haase (Biographieberaterin). Teilnehmerbeitrag 24 Euro. In Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk Meckenheim

Donnerstag, 25. Februar

9-11 Uhr. kfd: Besuch bei der Firma Rasting, Anmeldung bei Anne Behne unter ☎ 10 856

15 Uhr. Frauentreff: Tanzen macht Freu(n)de, ☎ 16 102, Ort bitte erfragen

16.30-18 Uhr. Pfarrei St. Johannes der Täufer, Kath. Familienbildungswerk: Trommelkurs für leicht Fortgeschrittene, 10 Veranstaltungen bis 20. Mai, Gebühr 70 Euro, Anmeldung Familienbildungswerk, Kirchplatz 1, ☎ 92 20 20, Saal des Familienbildungswerkes, Kirchplatz 1

19.30 Uhr. VHS Meckenheim Rheinbach Swisttal Wachtberg: Semestereröffnung: ANDINOS-PHILOZAUBER, Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Str. 30

Freitag, 26. Februar

9 Uhr. kfd: Wortgottesdienst für Frauen, In der

Pfarrkirche, anschließend gemeinsames Frühstück im Jugendheim

11 Uhr. Bürgerverein Meckenheim e.V.: "Die Bundeskanzler in Bonn", Besuch des Palais Schaumburg und des Kanzlerbungalows, Anmeldung ☎ 120 27.

Samstag, 27. Februar

11-18 Uhr. Sibylle Schiffermann-Belsky: Kunstausstellung, Auch am Sonntag, 28. Februar, Burg Altendorf

Montag, 1. März

17.30-19 Uhr. Pfarrei St. Johannes der Täufer, Kath. Familienbildungswerk: Trommelkurs für Fortgeschrittene, 10 Veranstaltungen bis 17. Mai, Gebühr 70 Euro, Anmeldung Familienbildungswerk, Kirchplatz 1, ☎ 92 20 20, Pfarrsaal, Adolf-Kolping-Str.

19.30 Uhr. VHS Meckenheim: Traumfigur ohne Hungerkur, Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Str. 30

20 Uhr. Kolpingfamilie Meckenheim 1867: Vortrags- und Diskussionsabend, "Geschieden und wiederverheiratet - wie geht die Kirche damit um?," Referent: Dr. H. Breuer, Bad Honnef, Pfarrsaal St. Johannes der Täufer

Dienstag, 2. März

10 Uhr. Stadt Meckenheim: Internationaler Frauentag 2010 – Frauen und Beruf, Wiedereinstieg, Referentin U. Schubert-Sarellas, Auskunft: Gleichstellungsbeauftragte Bettina Hihn, Rathaus, Bahnhofstr. 22, Zimmer 0.18, ☎ 917 159, E-Mail: bettina.hihn@meckenheim.de

Mittwoch, 3. März

8-20.15 Uhr. Öffentliche Bücherei Meckenheim: "Meine Schuljahre nach dem Krieg", Geschichten, die das Leben schreibt... Biographisches Erzählen. Kursreihe für Frauen. 3 x mittwochs in der Öffentlichen Bücherei Meckenheim, Adolf-Kolping-Str. 4. Kursleitung: Mechthild Haase (Biographieberaterin). Teilnehmerbeitrag 24 Euro, In Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk Meckenheim

20 Uhr. Merler Dorfgemeinschaft: Stammtisch, Gemütliches Beisammensein der Dorfgemeinschaft, Gäste sind herzlich willkommen, Merler Hof, Godesberger Str. 38

verantwortlich:
Stadt Meckenheim,
Kultur, Ingrid Sönnert
☎ 917-149
ingrid.soennert@
meckenheim.de

Den nächsten MKUSS mit Terminen aus Meckenheim finden Sie in der BLICKPUNKT-Ausgabe 3. März